

Die Lecture wird mit freundlicher Unterstützung der „Heidelberger Gesellschaft für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht e.V.“ veranstaltet. Das Ziel dieses gemeinnützigen Vereins ist die Förderung und Verbindung des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht mit in seine Forschungsarbeiten interessierten Personen aus verschiedenen Bereichen in Lehre, Forschung und Praxis im In- und Ausland.

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft wenden Sie sich gerne an [alumni@mpil.de](mailto:alumni@mpil.de).



**MAX-PLANCK-INSTITUT**  
FÜR AUSLÄNDISCHES ÖFFENTLICHES RECHT  
UND VÖLKERRECHT

## 2. Karl Doehring Lecture

**Prof. Dr. Frank Schorkopf**

Professor für Öffentliches Recht und Europarecht  
Geschäftsführender Direktor des Instituts für  
Völker- und Europarecht an der  
Georg-August-Universität Göttingen

## Menschenrechte und die Mehrheit

Freitag, 22. Oktober 2021, 17:00 Uhr

Max-Planck-Institut für  
ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

### Kontakt:

Birgit Bürgy  
Max-Planck-Institut für  
ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht  
Im Neuenheimer Feld 535  
69120 Heidelberg  
Tel.: +49 (0)6221 482-605  
E-Mail: [coordination@mpil.de](mailto:coordination@mpil.de)

Auf den Vortrag folgen eine Diskussion und ein Empfang am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht.

**Adresse:**

Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg

---

Professor Karl Doehring (1919-2011) kam 1949 an das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht und war von 1981 bis 1987 Mitglied des Direktoriums. Die Karl Doehring Lecture, die dank des großzügigen, für gemeinnützige Zwecke bestimmten Vermächtnisses des Ehepaars Doehring an das Institut und die „Heidelberger Gesellschaft für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht e.V.“ möglich wird, erinnert an die lange und bemerkenswerte akademische Laufbahn eines herausragenden Völkerrechtlers.

---

**Abstract**

Am Anfang der Vorlesung steht die Beobachtung, dass demokratische Mehrheiten zuweilen in die Defensive geraten, weil ihnen subjektive Rechte entgegengesetzt werden. Die Rechtsdurchsetzung ist seit Jahrzehnten strukturell auf Individualrechte ausgerichtet und setzt den Mehrheitsentscheid unter Rechtfertigungsdruck. Das Gesetz ist dagegen objektives Recht. Unsere liberalen Rechtsordnungen sind aus guten Gründen so gebaut. Aus der Perspektive des liberalen Verfassungsstaates handelt es sich bei Gesetzen um demokratisch, durch die Mehrheit legitimiertes Recht, das den Individualrechten aber nicht in derselben Kategorie von „Rechten“ antworten kann. Wir betrachten die Konflikte zwischen Individualrecht und Gesetz bislang nicht als multipolare Grundrechtskonstellation. Eine Herausforderung kann dies werden, wenn menschenrechtlich fundierte Gestaltungsansprüche hinzukommen.

**Prof. Dr. Frank Schorkopf**

Jahrgang 1970, geb. in Hamburg, studierte Rechtswissenschaft in Hamburg und London und legte 1997 die Erste Juristische Staatsprüfung ab. Er war als Assistent eines Europaabgeordneten in Brüssel tätig, woran sich eine Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hamburg anschloss. Die Promotion in Hamburg erfolgte 1999 (Homogenität in der Europäischen Union, Berlin 2000), im Jahr 2001 legte er die Zweite Juristische Staatsprüfung ab. Eine erste Stelle nach dem Assessorexamen führte ihn bis 2002 nach Heidelberg an das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Es folgte bis 2005 eine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Im Jahr 2005 trat er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsrecht der Universität Bonn ein. Dort erfolgte 2007 die Habilitation im Öffentlichen Recht, Europarecht und Völkerrecht (Grundgesetz und Überstaatlichkeit, Tübingen 2007).

Seit Mai 2009 ist er Universitätsprofessor auf dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht in Göttingen ([www.schorkopf.eu](http://www.schorkopf.eu)). Seit 2016 ist er ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Seine gegenwärtigen Forschungsschwerpunkte sind das Staatsrecht der internationalen Beziehungen, das institutionelle Unionsrecht, die Organisation und Rechtfertigung politischer Herrschaft sowie die Verfassungsgeschichte der EU.

Neuere Veröffentlichungen: Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Kommentar, 2. Aufl., Heidelberg 2021 (Mitherausgeber); Der Europäische Weg, 3. Aufl., Tübingen 2020; Value Constitutionalism in the European Union, German Law Journal 21 (2020) 5, S. 956-967; Staat und Diversität, Paderborn u.a. 2017.